

## Regelung der CoronaSchVO (§9 Abs. 2) zur maximal zulässigen Zahl von Sportler\*innen

**Von:** Niessen, Dr. Christoph <[Christoph.Niessen@lsb.nrw](mailto:Christoph.Niessen@lsb.nrw)>

**Gesendet:** Freitag, 24. Juli 2020 18:13

**An:** Niessen, Dr. Christoph <[Christoph.Niessen@lsb.nrw](mailto:Christoph.Niessen@lsb.nrw)>

**Betreff:** CoronaSchVO, "30er-Regel"

**Fußballverbände im LSB NRW**  
**Stadt- und Kreissportbünde im LSB NRW**  
**Präsidium und Leiterkreis LSB NRW z. K.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kollegen\*innen,

die Regelung der CoronaSchVO (§9 Abs. 2) zur maximal zulässigen Zahl von Sportler\*innen bei Kontaktsportarten drinnen/draußen von derzeit 30 Personen hat in den vergangenen Tagen zu vielen Irritationen und Nachfragen geführt, da es unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten gibt. Wir haben deshalb erneut um eine Klarstellung durch das Land gegeben und von dort folgende Auskunft erhalten:

*„Die 30 Personen beziehen aktive Spieler und eingewechselte Ersatzspieler mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die – wie beim normalen Sport – die 1,5 m einhalten, also Trainer und Ersatzspieler und Schiedsrichter. Selbst wenn beim Schiedsrichter ein minimales Kontaktrisiko besteht, das bei Sportgruppen wie z.B. beim Joggen etc. auch besteht. Die nicht in die 30er Gruppe zu zählenden Personen müssen aber eben die 1,5 m einhalten.“*

Wir bitten Sie, diese Klarstellung bei Anfragen insbesondere von Fußballvereinen an diese weiterzugeben. Unabhängig davon setzen wir uns bei der Landesregierung dafür ein, bei der nächsten Überarbeitung der CoronaSchVO

- erstens eine weitere Erhöhung der o. g. Zahl und
- zweitens eine weitere Vereinheitlichung umzusetzen, insbesondere mit Blick auf die Unterscheidung von kontaktfreien Sportarten und Kontaktsportarten.

Damit könnte die Handlungssicherheit für die Vereine vor Ort deutlich verbessert werden.

Ihnen ein schönes Wochenende, bleiben Sie vorsichtig und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

Dr. Christoph Niessen  
Vorstandsvorsitzender

Tel. 0203 7381-716

Fax 0203 7381-734

E-Mail [Christoph.Niessen@lsb.nrw](mailto:Christoph.Niessen@lsb.nrw)